



Beschlussvorlage 2023/188	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 61, Öffentlichkeit/Kultur/Sport
	Verfasser(in)	Bürgermeisterreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Kultur- und Sportausschuss	15.06.2023	öffentlich

Nutzungseinschränkungen der Cateringküche des Wittelsbacher Schlosses im Erdgeschoss

Beschlussvorschlag:

Nach Meinungsbildung.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Ausgangslage:

Das Wittelsbacher Schloss verfügt über zwei Cateringküchen für den Veranstaltungs-/ Vermietungsbetrieb: eine im 1. Obergeschoss (OG) und eine im Erdgeschoss (EG).

Die Küche im OG wurde im Rahmen der Schlosssanierung von Anfang an aus Kostengründen (vorgegebener Sparzwang) nur als sogenannte Vorhalteküche („kalte Küche“) geplant und ausgeführt. Dort fehlen insbesondere eine Kühlzelle (insbesondere Getränkekühlung), Anschlüsse für 400-V-Geräte (Dampfgarer, Herd) und Entlüftungsmöglichkeiten (Kondensationshaube, Dunstabzug). Das heißt, es ist seit Jahren gängige Praxis, dass Caterer „fertiges“, warmgehaltenes Essen anliefern.

Die Küche im EG wurde erst nach der Bayerischen Landesausstellung (2021) eingebaut. Für diese Küche wurden die im OG „fehlenden“ Vorrichtungen und Einrichtungsgegenstände vom Gremium dagegen beschlossen und verbaut.

Einschränkung:

Es war zudem von vornherein bei den Planungen zur Schlosssanierung klar und ebenso deutlich kommuniziert, dass die Küche im EG während Sonderausstellungen des Museums für den Normalbetrieb nicht genutzt werden kann. Hintergrund: Die Sonderausstellungsfläche umfasst den Rittersaal/Verbindungsgang (ebenfalls Hängefläche)/Remise. Der Fluchtweg aus der Küche führt über den Verbindungsgang. Die Unvereinbarkeit einer Parallelnutzung von Museumsausstellung und Cateringbetrieb wird auch nach aktueller Anfrage bei der Bayerischen Versicherungskammer als äußerst kritisch bis nicht hinnehmbar eingestuft („... behalten uns vor, ... eine Abdeckung von den Versicherungswerten der Exponate abhängig zu machen... bzw. diese... abzulehnen...“). Darüber hinaus ist eine Doppelnutzung allein auch schon durch die Sicherheits- und Haftungsklauseln in den abzuschließenden Verträgen mit den Leihgebern ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass der Sonderausstellungsbetrieb mit Essensgerüchen und Küchengeräuschen gestört würde.

Aus diesen Gründen ist eine „Doppelnutzung“ nicht durchführ- bzw. verantwortbar. Sonderausstellungen des Museums sind im Übrigen auch deshalb in der „kalten Jahreszeit“ eingeplant, um insbesondere Hochzeiten und sonstigen Veranstaltungen in der „warmen Jahreszeit“ zu ermöglichen (die Nachfrage nach Privatvermietungen ist erfahrungsgemäß in diesen Zeiten größer).

Die „Veranstaltungsseite“ im Schloss behilft sich in den Sonderausstellungszeiten damit, Caterer zu empfehlen/auszuwählen, die mit „kalter Küche“ auskommen. Bei Hochzeiten haben die Caterer ihre Kombidämpfer im Hof aufzubauen. Auch bei anderen Formaten muss mit Orga-/Zeitaufwand improvisiert werden (Großmengen Kaffeekochen beim „Wiener Kaffeehaus“, Weißwürste warm machen beim Frühschoppen/fehlende Kochplatten im OG etc.).



Vorläufiges Fazit:

Die Situation war von Anfang an bekannt und vorhersehbar. Sie ist grundsätzlich auch auskömmlich. Dennoch ist zu konstatieren, dass die vollausgestattete Cateringküche im EG über mehrere Monate im Jahr während der Museums-Sonderausstellungszeiten (siehe auch VL 2023/187) für den Veranstaltungsbetrieb „blockiert“ ist und in dieser Zeit auch keine Privatvermietungseinnahmen zu generieren sind.

Daher erlaubt sich die Verwaltung nach dem nun „eingeschliffenen“ Betrieb im Wittelsbacher Schloss darüber nachzudenken und zu diskutieren, ob ein nachträgliches Aufrüsten der Küche im OG (also Elektroanschlüsse nachrüsten, Dunstabzug, Herdplatten, Kühlzelle) geprüft werden soll. Der Aufwand (Zeit, Kosten), hierfür eine Machbarkeitsstudie vorzubereiten, ist nicht unerheblich, denn es sind Planungsbüros mit bestimmten Vorarbeiten zu kontaktieren (Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektroplaner, Küchenplaner, Brandschutz, Denkmalschutz, Architekt).

Meinungsbildung:

Der Ausschuss ist gebeten, sein Meinungsbild abzugeben, ob die Verwaltung Angebote für eine Machbarkeitsstudie zur Aufrüstung der OG-Küche einholen soll oder ob die aktuelle Situation verbleibt.